

Gemeinde Groß Tetzleben

Vorlage federführend: Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen	Vorlage-Nr: 39/BV/140/2014 Datum: 09.12.2014 Verfasser: Liebchen, Ursula Fachbereichsleiter/-in: Gutglück, Elvira	
Genehmigung der Dienstreisen der Bürgermeisterin für das I. Halbjahr 2015		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	29.01.2015	39 Gemeindevertretung Groß Tetzleben

1. Sach- und Rechtslage:

Dienstreisen sind Reisen zur Erledigung von Dienstgeschäften, die gemäß § 2 des Landesreisekostengesetzes von der zuständigen Behörde zu genehmigen sind. Gemäß § 32 Absatz 5 der Kommunalverfassung M-V ist die Gemeindevertretung Dienstvorgesetzte der Bürgermeisterin und damit für die Genehmigung zuständig. Mit dieser Genehmigung hat die Bürgermeisterin einen versicherungsrechtlichen Schutz bei ihren Dienstfahrten.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung genehmigt in ihrer Zuständigkeit gemäß § 22 Absatz 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Dienstfahrten der Bürgermeisterin für das I. Halbjahr 2015.

Anlage/n:

keine